

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Speer, Alexander

Vorlagennummer
144/2019

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.11.2019 21.11.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Bestellung der Mitglieder der Stadt Bad Rappenau in den gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn mit Sitz in Bad Friedrichshall

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Gutachterausschuss der Stadt Bad Rappenau wird zum Stichtag 31.12.2019 aufgelöst.

Der Gemeinderat bestellt die Gutachter des städtischen Gutachterausschusses zum 31.12.2019 ab.

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder der Stadt Bad Rappenau im gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn in der nächsten Amtsperiode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023:

- 1.) Herr Heinz-Jürgen Schleidt, Freier Architekt
- 2.) Reinhard Künzel (SPD)
- 3.) Wolfgang Rath (CDU)
- 4.) Rüdiger Winter (FW)
- 5.) Mathias Mauch, Baurechtsamt
- 6.) Simon Reimann, Baurechtsamt

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE

In seiner Sitzung vom 17.10.2019 löste der Gemeinderat den Gutachterausschuss der Stadt Bad Rappenau zum Stichtag 31.12.2019 auf. Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat dem Beitritt und der Übertragung der Aufgaben zum gemeinsamen Gutachterausschuss nördlicher Landkreis bei der Stadt Bad Friedrichshall zu.

Da die Stadt Bad Rappenau mit dem Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Bad Friedrichshall überträgt, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses.

Die Stadt Bad Rappenau muss daher ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.12.2019 abberufen.

Im Gegenzug wird zum 01.01.2020 ein neuer gemeinsamer Gutachterausschuss vom Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall bestellt. Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wurde in Abstimmung mit allen Beteiligten festgelegt. Für den Bereich Bad Rappenau werden sechs Gutachter bestellt. Bei der Erstellung von Gutachten sollen vorrangig die Gutachter aus der jeweiligen Kommune beteiligt werden.

Die derzeitige Amtsperiode endet auf Grund der Auflösung des Gutachterausschusses der Stadt Bad Rappenau am 31.12.2019. Aus diesem Grund sind die bisherigen Gutachter mit Wirkung zum 31.12.2019 abzugeben.

Die Stadt Bad Rappenau bittet die Stadt Bad Friedrichshall für die Amtsperiode vom 01.01.2020 bis einschl. 31.12.2023 folgende Gutachter neu zu bestellen:

- 1.) Herr Heinz-Jürgen Schleidt, Freier Architekt
- 2.) Reinhard Künzel (SPD)
- 3.) Wolfgang Rath (CDU)
- 4.) Rüdiger Winter (FW)
- 5.) Mathias Mauch, Baurechtsamt
- 6.) Simon Reimann, Baurechtsamt